

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 24. März 2010 I 25-1.21.4-71/09

Zulassungsnummer:

Z-21.4-1691

Geltungsdauer bis:

31. März 2015

Antragsteller:

HALFEN GmbH

Liebigstraße 14, 40764 Langenfeld

Zulassungsgegenstand:

Halfen-Ankerschiene HZA 29/20, HZA 38/23 und HZA 53/34

Doutschos Ju-ning für Bantrelsnik

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und 13 Anlagen.



Z-21.4-1691

Seite 2 von 8 | 24. März 2010

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Doutsches Institu für Bautechnik

5



Seite 3 von 8 | 24. März 2010

Z-21.4-1691

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die Halfen-Ankerschiene HZA (Typ 29/20, Typ 38/23 und Typ 53/34) besteht aus einer C-förmigen Schiene mit Verzahnung und mit mindestens zwei auf dem Profilrücken angeordneten Anschweißankern oder eingepressten bzw. angeschweißten Bolzenankern aus Stahl in der Ausführung walzblank , feuerverzinkt oder aus nichtrostendem Stahl.

In die Schiene werden Hammerkopfschrauben bzw. Zahnschrauben einschließlich zugehöriger Muttern und Scheiben eingesetzt, mit denen beliebige Konstruktionsteile befestigt werden können.

Die Ankerschiene wird oberflächenbündig einbetoniert.

Auf der Anlage 1 ist die Ankerschiene im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Die Ankerschiene darf für Verankerungen unter vorwiegend ruhender Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton und unter nicht vorwiegend ruhender zentrischer Zugbelastung bis 2×10^6 Lastspielen in bewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C12/15 nach DIN EN 206-1 "Beton; Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" verwendet werden. Bei Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer der Betonbauteile, in denen die Ankerschienen verankert werden, sind die Einschränkungen entsprechend Abschnitt 3.2.7 zu beachten. Bei Brandbeanspruchung darf die Ankerschiene nur senkrecht zur Schienenlängsachse belastet werden.

Die Ankerschiene darf auch für Verankerungen unter vorwiegend ruhender Belastung in Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge der Festigkeitsklasse von mindestens \geq LC25/28 (Zuschlag aus Blähton, Blähschiefer oder Bims) nach DIN EN 206-1 verwendet werden, sofern keine Anforderungen hinsichtlich der Feuerwiderstandsdauer an die Gesamtkonstruktion einschließlich der Ankerschiene gestellt werden.

Bei Verankerung in der aus Lastspannungen erzeugten Zugzone des Betons oder bei Ausnutzung der Mindestabstände der Ankerschienen müssen die infolge Sprengwirkung auftretenden örtlichen Querzugspannungen durch zusätzliche Bewehrung aufgenommen werden, sofern nicht konstruktive Maßnahmen oder andere günstige Einflüsse (z. B. Querdruck) ein Aufspalten des Betons verhindern.

Die Anwendungsbereiche der Ankerschiene (Schienenprofil, Anker, Schraube, Mutter und Unterlegscheibe) bezüglich Korrosion sind in Abhängigkeit von den gewählten Werkstoffen in Anlage 7, Tabelle 11 angegeben.

Eine verzinkte Ankerschiene (Schiene und Anker) darf nur mit Bewehrung in Verbindung stehen, wenn die Temperatur an den Kontaktstellen zwischen der Bewehrung und den verzinkten Stahlteilen 40 °C nicht überschreitet.

Bei Spannbetonbauteilen muss der Abstand einer verzinkten Ankerschiene (Schiene und Anker) von den Hüllrohren des Spanngliedes bzw. des Spanndrahtes mit sofortigem Verbund mindestens 2 cm betragen. Werden feuerverzinkte Schienen mit Bolzenankern aus nichtrostendem Stahl verwendet, so dürfen die Hüllrohre der Spannglieder bzw. die Spanndrähte mit sofortigem Verbund den Bolzen aus nichtrostendem Stahl – nicht jedocht die feuerverzinkte Schiene – berühren.

ŝ



Z-21.4-1691

Seite 4 von 8 | 24. März 2010

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Konstruktionsteile der Ankerschienen (Schiene, Anker, Schraube, Mutter und Scheibe) müssen den Zeichnungen und Angaben der Anlagen entsprechen.

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen der Ankerschienen und Schrauben müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik, bei der Zertifizierungsstelle und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Angaben entsprechen.

Zusätzlich sind die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen" einzuhalten.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung (Verbindung Schiene/Anker)

Die Herstellung der Verbindungen (Anschweißen, Einpressen) zwischen Anker und Schiene ist im Werk vorzunehmen.

Bezüglich des Eignungsnachweises des Schweißbetriebes gilt DIN 18 800-7:2008-11 "Stahlbauten, Teil 7: Ausführungen und Herstellerqualifikation".

Die Rundanker werden im Werk durch ein vorgefertigtes Loch im Schienenrücken gesteckt und verpresst.

2.2.2 Kennzeichnung

Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein der Ankerschienen und Schrauben muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind auf dem Lieferschein das Werkzeichen, die Zulassungsnummer und die vollständige Bezeichnung der Ankerschienen und Schrauben anzugeben.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Ankerschiene wird nach den gerundeten Profilaußenabmessungen der Schiene (Breite/Höhe in mm) bezeichnet, z. B. Profil HZA 29/20.

Die Schrauben werden nach dem Schraubentyp (Zahnschraube Typ HZS, Hammerkopfschraube Typ HS) und der Gewindegröße bezeichnet und den Profilabmessungen zugeordnet.

Jede Ankerschiene ist gemäß Anlage 7 zu kennzeichnen.

Die Schrauben sind gemäß der Anlagen 3 bis 6 zu kennzeichnen und zu prägen

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Ankerschienen und Schrauben mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Ankerschienen und Schrauben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Deutsches Institut

fiir Dautechnik

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Ankerschienen und Schrauben eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.



Z-21.4-1691

Seite 5 von 8 | 24. März 2010

Dem Deutschen Institut für Bautechnik, ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle ist der beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegte Prüfplan maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Ankerschienen und Schrauben durchzuführen und es müssen auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der Fremdüberwachung ist der beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegte Prüfplan maßgebend.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Deutsches Institut für Bautechnik

9793.09



Seite 6 von 8 | 24. März 2010

Z-21.4-1691

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Die Verankerungen sind ingenieurmäßig zu planen. Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

Die Konstruktionszeichnungen müssen genaue Angaben über Lage, Größe und Länge der Ankerschienen sowie über den Schraubentyp und die Größe der zugehörigen Schrauben enthalten.

3.2 Bemessuna

3.2.1 Allgemeines

Die Verankerungen sind ingenieurmäßig zu bemessen. Der Nachweis der unmittelbaren örtlichen Krafteinleitung in den Beton ist erbracht.

Beim Nachweis der Ankerschiene nach dem Teilsicherheitskonzept ergibt sich der Bemessungswert des Widerstandes F_{Rd} zu 1,4 \cdot zul F.

Die Weiterleitung der zu verankernden Lasten im Bauteil ist nachzuweisen.

Die Schwächung des Betonquerschnitts durch den Einbau von Ankerschienen ist ggf. beim statischen Nachweis zu berücksichtigen.

Zusatzbeanspruchungen, die in der Ankerschiene, im anzuschließenden Bauteil oder im Bauteil, in dem die Ankerschiene verankert ist, aus behinderter Formänderung (z. B. bei Temperaturwechseln) entstehen können, sind zu berücksichtigen.

Der Angriff der Einzellast bzw. des Lastpaares kann an beliebiger Stelle der Ankerschienen erfolgen. Die Achs- und Endabstände der Lastangriffspunkte (Schrauben) sind in den Anlagen 8 und 9 angegeben. Die Achse der Schraube muss mindestens 25 mm vom Schienenende entfernt sein.

Die Mindestabstände der Ankerschienen (Achs-, Rand- und Eckabstände) und Bauteilabmessungen (Bauteilbreite und -dicke) nach Anlage 7 dürfen nicht unterschritten werden.

3.2.2 Zulässige Lasten

Die zulässigen Lasten der Ankerschienen sind in Anlage 9, Tabelle 13 in Abhängigkeit von der Profillänge, den Lastabständen und den zugehörigen Schrauben für die Betonfestigkeitsklassen ≥ C20/25 angegeben.

Bei Verankerung im Beton der Festigkeitsklasse C12/15 sind die zulässigen Lasten für C20/25 mit dem Faktor 0,7 und bei Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge \geq LC25/28 mit dem Faktor 2/3 zu reduzieren.

Die zulässigen Lastrichtungen (Beanspruchungsbereiche) für die Ankerschienen sind in Abhängigkeit vom Schraubentyp auf der Anlage 8 dargestellt. Bei Verwendung der Hammerkopfschraube Typ HS darf die Ankerschiene nur senkrecht zur Schienenlängsachse (Querzug und zentrischer Zug) beansprucht werden. Bei Verwendung der Zahnschraube Typ HZS darf die Ankerschiene in allen Richtungen (Längszug, Querzug und zentrischer Zug) beansprucht werden.

Bei gleichzeitiger Beanspruchung in mehrere Richtungen darf die Lastresultierende die zulässige Last nach Anlage 9, Tabelle 13 nicht überschreiten.

Die zulässigen Lasten der Schrauben sind in den Anlagen 3 bis 6 angegeben.

Der kleinere Wert (der Ankerschiene bzw. Schraube) ist maßgebend.

3.2.3 Biegebeanspruchung der Schrauben

Die zulässigen Biegemomente sind in den Anlagen 3 bis 6 angegeben. Die rechnerische Einspannstelle ist die Oberkante der Ankerschiene.

Eine Biegebeanspruchung darf nur dann unberücksichtigt bleiben, wenn





Seite 7 von 8 | 24. März 2010

- das anzuschließende Bauteil aus Metall besteht und ohne Zwischenlage gegen die Schiene verspannt wird und
- das Durchgangsloch im anzuschließenden Bauteil die Werte in den Anlagen 3 bis 6, Tabelle 4, 6, 8 und 10 nicht überschreitet.

Bei Biegung mit zusätzlichem zentrischen Zug oder Schrägzug sind die Beanspruchungen zu überlagern:

$$F_Z \leq zul F (1 - M/zul M)$$

zul F = zulässige zentrische Zuglast der Schraube nach Anlagen 3 bis 6
 zul M = zulässiges Biegemoment der Schraube nach Anlagen 3 bis 6

 F_7 = vorhandene Zuglastkomponente \leq zulässige Last der Ankerschiene (Anlage 9)

M = vorhandenes Biegemoment.

Bei Fassadenbekleidungen mit veränderlichen Biegebeanspruchungen (z. B. infolge Temperaturwechseln) darf der Spannungsausschlag $\sigma_A = \pm 50 \text{ N/mm}^2$ um den Mittelwert σ_M bezogen auf den rechnerischen Spannungsquerschnitt der Schraube, nicht überschritten werden.

3.2.4 Nicht vorwiegend ruhende zentrische Zuglasten in bewehrtem Normalbeton ≥ C12/15

Für eine Beanspruchung aus nicht vorwiegend ruhenden zentrischen Zuglasten mit einer Lastspielzahl N $\leq 2\cdot 10^6$ dürfen die Ankerschienen HZA 29/20, HZA 38/23 und HZA 53/34 in der Ausführung mit quer aufgeschweißten I-Ankern Typ I und mit Bolzenankern Typ B6 verwendet werden. Die zulässige Schwingbreite bei einer Lastspielzahl von N $\leq 2\cdot 10^6$ ist in Anlage 9, Tabelle 14 angegeben. Die Ankerschienen dürfen nur in bewehrtem Normalbeton von mindestens C12/15 verankert werden. Es sind nur die zugehörigen Schrauben nach Anlage 9, Tabelle 14 zulässig.

3.2.5 Sonderfall schmale Stahlbetonbauteile

Eine in der Stirnseite von mindestens 10 cm dicken gering belasteten Stahlbetonbauteilen (z. B. Fassadenplatten, schwach beanspruchten Wänden) angeordnete Ankerschiene darf nur auf zentrischen Zug mit der zulässigen Last nach Anlage 9, Tabelle 13 beansprucht werden, wenn eine zusätzliche Bewehrung entsprechend Anlage 10 vorgesehen wird.

3.2.6 Verschiebungsverhalten

Unter Belastung in Höhe der zulässigen Last kann mit Verschiebungen von \leq 0,6 mm in Richtung der Last gerechnet werden:

Bei Querlasten ist zusätzlich das vorhandene Lochspiel zwischen Schraube und Anbauteil zu berücksichtigen.

3.2.7 Brandschutz

Bei Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer der Betonbauteile dürfen die Ankerschienen unter vorwiegend ruhender Belastung nur senkrecht zur Schienenachse (zentrischer Zug, Schrägzug und Querzug) im bewehrten und unbewehrten Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C12/15 beansprucht werden. Die zulässigen Lasten für die einzelnen Ankerschienen sind in Abhängigkeit von der Schraubengröße für die Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten (F90) bzw. 60 Minuten (F60) in Anlage 11, Tabelle 15 angegeben und dürfen nicht überschritten werden.

Die Ankerschienen dürfen für einseitig brandbeanspruchte Stahlbetondecken, dreiseitig brandbeanspruchte Stahlbetonbalken und für vierseitig brandbeanspruchte Stahlbetonstützen verwendet werden. Bei einseitig brandbeanspruchten Stahlbetondecken ist der Mindestachsabstand der Zugbewehrung im Bereich der Ankerschiene nach Anlage 11, Tabelle 16 einzuhalten. Für dreiseitig brandbeanspruchte Stahlbetonbalken und vierseitig brandbeanspruchte Stahlbetonstützen ist der nach DIN 4102-4 geforderte Achsabstand "u" der Bewehrung um das in den Anlagen 12 und 13, Tabelle 17 und 18 angegebene Maß "Au" zu erhöhen.



Seite 8 von 8 | 24. März 2010

Werden die Ankerschienen in Betonbauteile (Stahlbetondecken, -balken und -stützen) der Feuerwiderstandsklasse F60 oder F90 eingebaut und werden die in den Anlagen 11 bis 13 angegebenen Bedingungen eingehalten, bleibt die Feuerwiderstandsklasse des Betonbauteils erhalten.

Die Beurteilung der Feuerwiderstandsdauer für die anzuschließende Konstruktion ist nicht Gegenstand dieser Zulassung.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Einbau der Ankerschienen

An der Ankerschiene dürfen keine Anker nachträglich befestigt oder andere Änderungen vorgenommen werden.

Der Einbau der Ankerschiene ist nach den gemäß Abschnitt 3.1.1 gefertigten Konstruktionszeichnungen vorzunehmen.

Die Ankerschienen sind so auf der Schalung zu befestigen, dass sie sich beim Verlegen der Bewehrung sowie beim Einbringen und Verdichten des Betons nicht verschieben. Der Beton muss im Bereich der Schienen und unter dem Kopf der Anker einwandfrei verdichtet sein. Die Ankerschienen sind gegen Eindringen von Beton in den Schieneninnenraum zu schützen.

4.2 Befestigung der Anschlußkonstruktion (Schraubenmontage)

Der erforderliche Schraubentyp und die Größe ist den Konstruktionszeichnungen zu entnehmen. Bei einer Belastung in Schienenlängsrichtung darf nur die Zahnschraube Typ HZS verwendet werden. Diese Schraube ist am Schaftende durch zwei Markierungsschlitze gekennzeichnet.

Liegt durch unsachgemäßes Betonieren o. ä. die Vorderkante der Ankerschiene nicht bündig mit der Betonfläche, so muss dieser Zwischenraum bei der Montage der Anschlusskonstruktion vollflächig unterfüttert werden.

Die Köpfe der Schrauben werden in den Schienenschlitz eingeführt, müssen nach einer Rechtsdrehung um 90° auf beiden Schenkeln der Ankerschiene voll aufliegen und durch Anziehen der Mutter mit dem Drehmomentenschlüssel arretiert werden. Die in den Anlagen 3 bis 6 angegebenen Anzugsdrehmomente müssen eingehalten werden.

Nach der Montage ist der richtige Sitz der Schraube zu überprüfen, der Markierungsschlitz (Markierungsschlitze) am Schaftende der Schraube muss quer zur Schienenlängsrichtung stehen. Der Achsabstand der Schrauben (Lastabstand) darf die Angaben der Anlage 8 bzw. Anlage 9 nicht unterschreiten.

4.3 Kontrolle der Ausführung

Bei dem Einbau der Ankerschienen und bei der Schraubenmontage (Befestigung von Anschlusskonstruktionen) muss der mit der Verankerung von Ankerschienen betraute Unternehmer oder der von ihm beauftragte Bauleiter oder ein fachkundiger Vertreter des Bauleiters auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu sorgen.

Insbesondere muss er die Ausführung und Lage der Ankerschienen sowie einer eventuellen Rückhängebewehrung kontrollieren.

Die Aufzeichnungen hierzu müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind den mit der Kontrolle Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Sie sind ebenso wie die Lieferscheine nach Abschluss der Arbeiten mindestens 5 Jahre vom Unternehmer aufzubewahren.

Kummerow

Beglaubigt

Danies Institut

Danieshaik

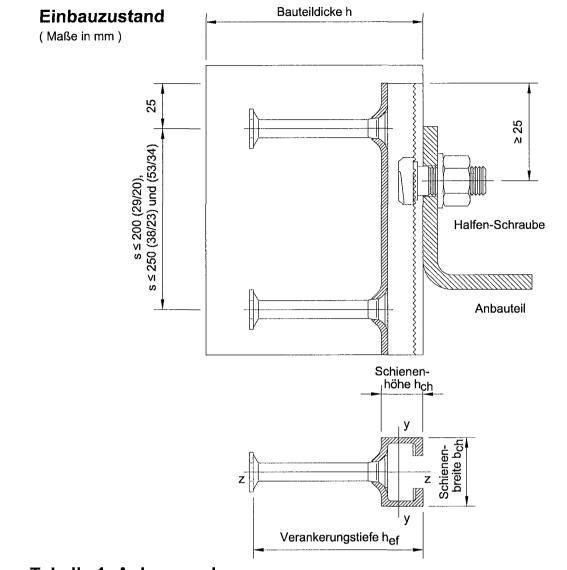


Tabelle 1: Ankeranordnung

			•						
	Schienenlänge, Endabstand und Achsabstand s der Anker in mm								
Länge	100	150	200	250	> 250				
Profil 29/20	50 25 25	25 25	150 25 25	200 25 25	≥ 200 ≥ 25				
Profile 38/23 und 53/34	50 25 25	25 25	150 25 25	200 25 25	≤ 250				

¹⁾ Der Endabstand darf bei Rundankern von 25mm auf 35mm vergrößert werden.

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420)

Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

> Einbauzustand Ankeranordnung

Anlage 1

Deutsches Institut für Bautechnik zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung 6 Z - 21.4 - 1691

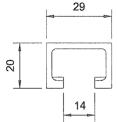
Profil HZA 29/20

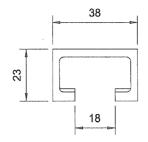
Profil HZA 38/23

Profil HZA 53/34

34









22,5

Stahl S 275 JR (1.0044), nichtr. Stahl nach DIN EN 10088 und nach Zulassung Z-30.3-6,

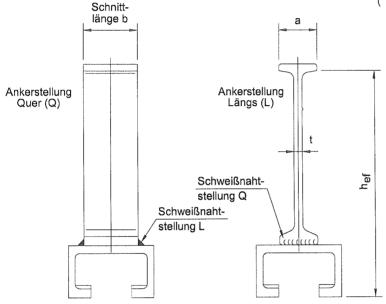
Anschweißanker Typ I

Stahl nach DIN EN 10025, nichtr. Stahl nach DIN EN 10088 und nach Zulassung Z-30.3-6, (1.4401/1.4404/1.4571)

Bolzenanker Typ B 6

Stahl n. DIN EN 10263-2 bzw. DIN EN 10263-3, nichtr. Stahl (kaltverfestigt) nach DIN EN 10088 und nach Zulassung Z-30.3-6,

(1.4401/1.4404/1.4462/1.4571/1.4578)



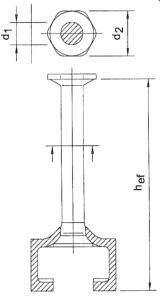


Tabelle 2: Ankerabmessungen

Maße in mm

Anschweißanker	für Profil	Тур	а	min. b	Ankerhöhe	h _{ef}	t	Ankerstellung	Schweißnaht- stellung	Schweißnaht min. a x l	Bolzenanker	für Profil	Тур	d ₁	d ₂	min. ^h ef
/eií					mm			1.10			L C				mm	
2	29/20	162	18	12	62	77	5	L/Q	L/Q	3x12	Ize	29/20	В6	Ø8	16	75
SC	29	I 140	40	12	140	166	5,7	Q	L/Q	3x12	Bo	58				
A		l 125	20	18	125	143	5	L/Q	L/Q	3x18		6				
	38/23	I 128	17	15	128	146	6	L/Q	L/Q	3x14		38/23	В6	Ø10	20	90
	.,	I 140	40	16	140	166	5,7	Q	L/Q	3x18						
		I 128	17	28	128	157	6	L/Q	L/Q	4x19						
	53/34	1 140	40	30	140	166	5,7	L/Q	L/Q	4x19		53/34	B 6	Ø12	25	155
	ις,	1140	20	24	140	164	7,1	L/Q	L/Q	4x19		4,				

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420) Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

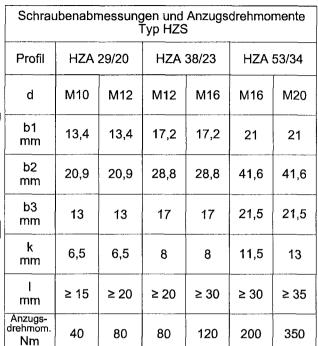
> Profilabmessungen Ankerausführungen

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z - 21.4 - 1691

Tabelle 3: Zahnschrauben Typ HZS aus Stahl

(zur Belastung in alle Richtungen)



Zwei Kerben zur Kennzeichnung der Lage und Kennung als Zahnschraube



① Beanspruchungsbereiche siehe Anlage 8 Bei gleichzeitiger Beanspruchung in alle Richtungen (Längszug-x, Querzug-y, zentrischer Zug-z) darf die Lastresultierende die zulässigen Lasten nach Tabelle nicht überschreiten.

$$\sqrt{F_X^2 + F_Z^2 + F_V^2} \le zul.F$$

Die zul. Lasten der Ankerschienen gemäß Anlage 9 dürfen nicht überschritten werden.

2 Bezogen auf Schienen bzw. Betonoberkante

Zulässige Lasten und zulässige Biegemomente der Zahnschrauben Typ HZS

Tabelle 4

d

Schrauben- durchmesser d mm	M10	M12	M16	M20
Durchgangsloch im anzu- schließenden Bauteil mm	12	14	18	22
Zulässige Lasten ① (Zug und Abscheren) kN	13,3	19,4	36,1	56,4
Zulässige Biegemomente der Schrauben ② Nm	24,9	43,7	111	216,4

Werkstoff/Ausführung

Schrauben:

- Schaft- u. Gewindeausbildung nach DIN EN ISO 4018
- Werkstoff Stahl, Festigkeitsklasse 8.8, nach DIN EN ISO 898-1 Sechskantmuttern:
- Ausbildung nach DIN EN ISO 4032
- Festigkeitsklasse 8 nach DIN EN 20898-2 Scheiben:
- nach DIN EN ISO 7089, DIN EN ISO 7093 Produktklasse A
- Werkstoff Stahl nach DIN EN 10025

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14
D - 40 764 Langenfeld / Rhld.
Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0)
Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420)

Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

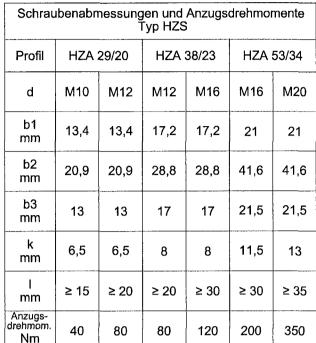
Zahnschrauben HZS aus Stahl, Abmessungen, Werkstoff, zulässige Lasten Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung 6



nichtrostendem Stahl

(zur Belastung in alle Richtungen)



Zulässige Lasten und zulässige Biegemomente

der Zahnschrauben Tvp HZS

M10

12

8,7

18,7

M12

14

12,6

32,8

M16

18

23,6

M20

22

36.8

83,3 162,3

Schrauben-

durchmesser d mm

Durchgangsloch im anzu-

schließenden Bauteil

mm

Zulässige Lasten ①

(Zug und Abscheren)

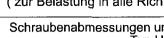
kΝ

Zulässige Biegemomente

der Schrauben (2)

Nm

Tabelle 5: Zahnschrauben Typ HZS aus



	en zur Kennzeich- Lage und Kennung aube
Prägung: Werkzeichen, l keitsklasse z. B. HALFEI	•
<u>×</u>	

Ansicht A

1 Beanspruchungsbereiche siehe Anlage 8 Bei gleichzeitiger Beanspruchung in alle Richtungen (Längszug-x, Querzug-y, zentrischer Zug-z) darf die Lastresultierende die zulässigen Lasten nach Tabelle nicht überschreiten.

$$\sqrt{F_X^2 + F_Z^2 + F_y^2} \le zul.F$$

b2

Die zul. Lasten der Ankerschienen gemäß Anlage 9 dürfen nicht überschritten werden.

2 Bezogen auf Schienen bzw. Betonoberkante

Werkstoff/Ausführung

Schrauben:

- Schaft- u. Gewindeausb. n. DIN EN ISO 4018
- Werkstoff nichtr. Stahl 1.4401/1.4404/1.4571/1.4578, A4-70 bzw. 1.4462, FA-70 nach DIN EN ISO 3506-1 und gemäß Zul.-Nr. Z-30.3-6

Sechskantmuttern:

- Ausbildung nach DIN EN ISO 4032
- Werkstoff nichtr. Stahl, Festigkeitsklasse A4-70 nach DIN EN ISO 3506-2
- nach DIN EN ISO 7089, DIN EN ISO 7093 Produktklasse A
- Werkstoff 1.4401/1.4404/1.4571/1.4578: DIN EN 10088 u. gemäß Zul.-Nr. Z-30.3-6

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420)

Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Tabelle 6

Zahnschrauben HZS aus nichtrostendem Stahl. Abmessungen, Werkstoff, zulässige Lasten

Anlage 4

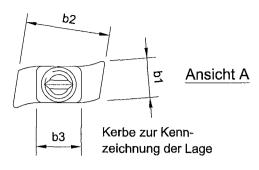
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung



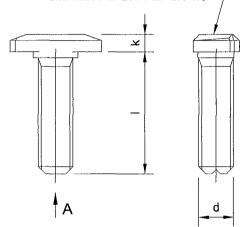


Tabelle 7: Hammerkopfschrauben Typ HS aus Stahl

(zur Belastung auf Zug, Querzug u. Schrägzug)



Prägung: Werkzeichen, Festigkeitsklasse z. B. HALFEN 4.6



1) Beanspruchungsbereiche siehe Anlage 8 Bei gleichzeitiger Beanspruchung in die Richtungen Querzug-y, Schrägzug, und zentrischer Zug-z darf die Lastresultierende die zulässigen Lasten nach Tabelle nicht überschreiten.

$$\sqrt{F_Z^2 + F_y^2} \le zul.F$$

Die zul. Lasten der Ankerschienen gemäß Anlage 9 dürfen nicht überschritten werden.

2 Bezogen auf Schienen bzw. Betonoberkante

Schraubenabmessungen Typ HS									
Profil		HZA	29/20		HZA 38/23				
d	M6	M8	M10	M12	M10	M12	M16		
b1 mm	10,6	10,6	10,9	10,8	13,6	13,6	16		
b2 mm	21,1	21,1	20,2	20,1	29	29	29		
b3 mm	10	10	10	10,8	15,5	15,5	15,5		
k mm	4	4,5	5	6,5	6	6	8,5		
l mm	≥ 15	≥ 15	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 30		

Tabelle 8

Zulässige Lasten, Anzugsdrehmomente und zulässige Biegemomente der Schrauben Typ HS							
Schrauben- durchmesser d M6 M8 M10 M12 M12 M1							
Durchgangsloch im anzu- schließenden Bauteil mm	7	9	12	14	18		
Zulässige Lasten ① (Zug und Abscheren) kN	2,2	4,0	6,4	9,3	17,3		
Anzugsdrehmomente Nm	3	8	15	25	60		
Zulässige Biegemomente der Schrauben ② Nm	2,0	5,0	10,0	17,5	44,0		

Werkstoff/Ausführung

Schrauben:

- Schaft- u. Gewindeausbildung nach DIN EN ISO 4018
- Werkstoff Stahl, Festigkeitsklasse 4.6 oder 8.8, nach DIN EN ISO 898-1 Sechskantmuttern:
- Ausbildung nach DIN EN ISO 4032 bzw. DIN EN ISO 4034
- Festigkeitsklasse 5 oder 8 nach DIN EN 20898-2 Scheiben:
- nach DIN EN ISO 7089, DIN EN ISO 7093 Produktklasse A
- Werkstoff Stahl nach DIN EN 10025

Halfen GmbH & Co. KG

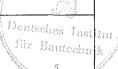
Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420)

Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Hammerkopfschrauben HS aus Stahl Abmessungen, Werkstoff zulässige Lasten

Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung



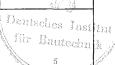
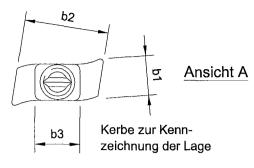
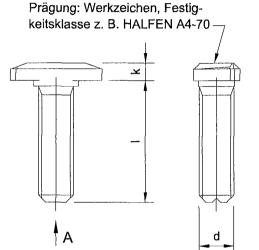


Tabelle 9: Hammerkopfschrauben Typ HS aus nichtrostendem Stahl

(zur Belastung auf Zug, Querzug u. Schrägzug)





① Beanspruchungsbereiche siehe Anlage 8 Bei gleichzeitiger Beanspruchung in die Richtungen Querzug-y, Schrägzug, und zentrischer Zug-z darf die Lastresultierende die zulässigen Lasten nach Tabelle nicht überschreiten.

$$\sqrt{F_Z^2 + F_V^2} \le zul.F$$

Die zul. Lasten der Ankerschienen gemäß Anlage 9 dürfen nicht überschritten werden.

2 Bezogen auf Schienen bzw. Betonoberkante

Schraubenabmessungen Typ HS									
Profil		HZA 29/20 H.					ZA 38/23		
d	М6	М8	M10	M12	M10	M12	M16		
b1 mm	10,6	10,8	10,9	10,8	13,6	13,6	16		
b2 mm	21,1	20,7	20,2	20,1	29	29	29		
b3 mm	10	10	10	10,8	15,5	15,5	15,5		
k mm	4	4,5	5	6,5	6	6	8,5		
l mm	≥ 15	≥ 15	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 30		

Tabelle 10

Zulässige Lasten, Anzugsdrehmomente und zulässige Biegemomente der Schrauben Typ HS								
Schrauben- durchmesser d mm		М6	M8	M10	M12	M16		
Durchgangsloch im anzu- schließenden Bauteil mm		7	9	12	14	18		
Zulässige Lasten ① (Zug und Abscheren)	A4-50	2,2	4,0	6,4	9,3	17,3		
kN	A4-70	3,0	5,5	8,7	12,6	23,6		
Anzugsdrehmomente Nm		3	8	15	25	60		
Zulässige Biegemomente	A4-50	1,8	4,4	8,7	15,3	38,8		
der Schrauben ② Nm	A4-70	3,8	9,4	18,7	32,8	83,3		

Werkstoff/Ausführung

Schrauben:

- Schaft- und Gewindeausbildung nach DIN EN ISO 4018
- Werkstoff nichtr. Stahl 1.4401/1.4404/1.4571/1.4578, A4-50, A4-70 bzw. 1.4462, FA-70 nach DIN EN ISO 3506-1 und gemäß Zul.-Nr. Z-30.3-6

Sechskantmuttern:

- Ausbildung nach DIN EN ISO 4032 bzw. DIN EN ISO 4034
- Werkstoff nichtr. Stahl, Festigkeitsklasse A4-50 und A4-70 nach DIN EN ISO 3506-2 Scheiben:
- nach DIN EN ISO 7089, DIN EN ISO 7093 Produktklasse A
- Werkstoff nichtr. Stahl 1.4401/1.4404/1.4571/1.4578 n. DIN EN 10088 u. gemäß Zul.-Nr. Z-30.3-6

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420) Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Hammerkopfschrauben HS aus nichtrostendem Stahl Abmessungen, Werkstoff zulässige Lasten Anlage 6

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z - 21.4 - 1691



Tabelle 11: Werkstoffe und Anwendungsbereiche

		Konstruktionsteile				
	Schiene	Schiene Anker Schraube, Mutter, Unterlegscheibe		Anwendungsbereich		
1	walzblank	walzblank	ohne Korrosionsschutz	Verwendung nur möglich, wenn alle Befestigungs- elemente in Abhängigkeit der Umgebungsbedin- gungen durch eine Mindestbetondeckung nach DIN 1045-1:2008-08, Tab. 4 geschützt sind.		
2	Feuerverzinkt (Auflage ≥ 50 μm)	Feuerverzinkt (Auflage ≥ 50 µm)	Galvanisch verzinkt (Auflage ≥ 5 µm) Mechanisch verzinkt (Auflage ≥ 10 µm)	Bauteile in geschlossenen Räumen, z.B. Woh- nungen, Büros, Schulen, Krankenhäuser, Verkaufs- stätten - mit Ausnahme von Feuchträumen		
3	Faceroninkt	Feuerverzinkt (Auflage ≥ 50 µm)	Foundarinkt 1)	Bauteile in Innenräumen mit normaler Luft-		
3	Federverzinkt (Auflage ≥ 50 μm)	Feuerverzinkt 1) Bolzenanker aus nichtrostendem Stahl 1.4401/1.4404/1.4571		feuchte (einschl. Küche, Bad und Waschküche in Wohngebäuden)		
	Nichtrostender Stahl	Anschweißanker Walzblank 2) Nichtro		Bauteil entsprechend der Korrosionswiderstands-		
4	1.4401, 1.4404 oder 1.4571	Nichtrostender Stahl 1.4401/1.4404/1.4462 1.4571/1.4578	A4 - 50 A4 - 70 FA - 70	klasse III nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6, siehe Abschnitt 3.1.2		

- 1) Oder galv. verz. mit Sonderbeschichtung, Auflage \geq 12 μ m.
- 2) Nur für Profil 38/23 und 53/34 zulässig. Hinsichtlich des Korrosionschutzes der Anschweißanker darf eine Betondeckung c von 30 mm (38/23) bzw. 40 mm (53/34) zugrunde gelegt werden:



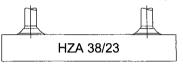
Kennzeichnung der Halfen-Ankerschienen Typ HZA

Die Kennzeichnung ist dauerhaft auf dem Schienenrücken (innen oder außen) auf dem Schienensteg oder auf dem Anker vorzunehmen. Sie kann mittels Aufdruck, Prägung oder anderer geeigneter Maßnahmen erfolgen. (Mindestanforderung: Profilangabe, bei Ausf. aus nichtr. Stahl zusätzl. A4)

Beispiele:



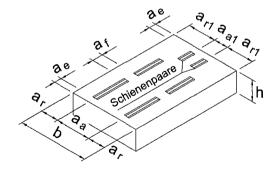
a) Prägung im Profilrücken



b) Aufdruck am Profilsteg

Tabelle 12: Mindestabstände und Mindestbauteilabmessungen für alle Betonfestigkeitsklassen

Mindes	Mindestabstände und Bauteilabmessungen (mm) ①										
Profil HZA					2	3	pa	enen- are			
	ar	a _a	a _e	a _f	b	h	a _{r1}	a _{a1}			
29/20	100	200	80	200	200		140	125			
38/23	150	300	130	250	300		225	150			
53/34	200	400	175	350	400						



- ① Die in der Tabelle angegebenen Mindestabstände gelten für bewehrten Beton. Bei Vergrößerung der Abstände um 30% werden an die Bewehrung keine Anforderungen gestellt.
- ② Gilt bei Anordnung einer Schiene.
- ③ Ergibt sich aus der Länge der Anker und der erforderlichen Betondeckung nach DIN 1045-1: 2008-08
- 4 Nur für zentrischen Zug zulässig

Halfen GmbH & Co. KG

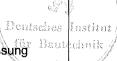
Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420) Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Werkstoffe und Anwendungsbereiche, Kennzeichnung Achs- und Randabstände

Anlage 7

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z - 21.4 - 1691

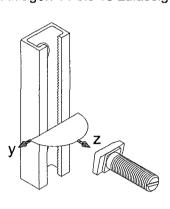


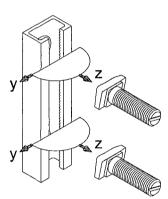
Beanspruchungsbereiche

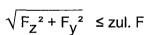
in Abhängigkeit vom Schraubentyp

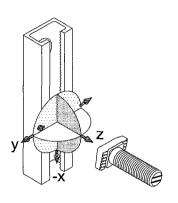
Hammerkopfschrauben Typ HS senkrecht zur Schienenlängsachse Querzug y, zentrischer Zug z Zahnschrauben Typ HZS in allen Richtungen Längszug x, Querzug y, zentr. Zug z

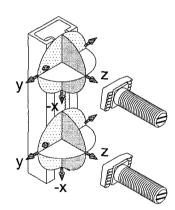
Brandbeanspruchung gemäß Anlagen 11 bis 13 zulässig











$$\sqrt{\mathsf{F_X}^2 + \mathsf{F_Z}^2 + \mathsf{F_y}^2} \le \mathsf{zul.} \, \mathsf{F}$$

Bei gleichzeitiger Beanspruchung in mehrere Richtungen darf die Lastresultierende die zulässigen Lasten nach Anlage 9 (Tabelle 13) nicht überschreiten.

Lastanordnung für HZA 29/20, HZA 38/23 und HZA 53/34 (Maße in mm)

Bild a) Einzellasten

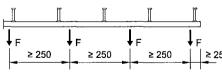
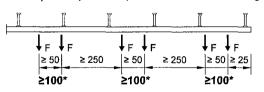


Bild b) Lastpaare (Lastabstände s. Anlage 9)



* für HZA 53/34

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420) Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Beanspruchungsbereiche Lastanordnung

Anlage 8

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z - 21.4 - 1691

vom 24. März 2010

entsches lastic

Tabelle 13: Zulässige Lasten der Ankerschiene für alle Betonfestigkeitsklassen ≥ C20/25 ①

Zuläss Beanspruchun	sige Lasten F gsbereich alle		gen ③	Zugehörige Schrauben			
	Einzel- last	Lastpaare		Hammerkopf- schrauben 4	Zahn- schrauben		
Profil HZA 29/20	8	4,5 ⑤	6,4 ⑤	HS 29/20 M12	HZS 29/20 M10 HZS 29/20 M12		
Profil HZA 38/23	12	6,7 ⑤	8,6 ⑤	HS 38/23 M16	HZS 38/23 M12 HZS 38/23 M16		
Profil HZA 53/34	22 (19) ⁶		13,75		HZS 53/34 M16 HZS 53/34 M20		
Lastabstand mm	≥ 250	≥ 50	≥ 150 ⁷				
Profillänge mm	≥ 100	≥ 2	200				

- ① Bei Verankerung im Beton mit der Festigkeitsklasse C12/15 sind die zulässigen Lasten für C20/25 mit dem Faktor 0,7 und bei Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge ≥ LC25/28 mit dem Faktor 2/3 zu reduzieren.
- ② Bei gleichzeitiger Beanspruchung in mehrere Richtungen darf die Lastresultierende die zulässigen Lasten gemäß obiger Tabelle nicht überschreiten (siehe Anlage 8).
- 3 Beanspruchungsbereiche siehe Anlage 8
- 4 Hammerkopfschrauben Typ HS sind nicht für Lasten in Schienenlängsrichtung (x-x) zugelassen.
 - Bei Verwendung kleinerer Schrauben Typ HS nach Anlagen 5 und 6 darf die zulässige Last der Schrauben nicht überschritten werden.
- 5 Zwischenwerte dürfen linear eingeschaltet werden.
- 6 Der Klammerwert gilt für Profile aus A4.
- 7 für HZA 53/34 : 100mm

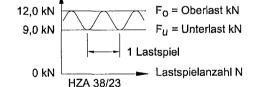
Tabelle 14: Anwendung bei nicht vorwiegend ruhenden zentrischen Zuglasten (Lastspielzahl N \leq 2 x 10 6)

Zul. Schwingbreite spruchung auf Zug ∆	Zulässige Schrauben		
D-61 H7A 20/20	St	2,0	HS 29/20 M12
Profil HZA 29/20	A4	1,8	HZS 29/20 M12
D61117A 20/00	St	3,0	HS 38/23 M16
Profil HZA 38/23	A4	2,4	HZS 38/23 M16
D-65117A 52/24	St	6,0	HZS 53/34 M16
Profil HZA 53/34	A4	4,0	HZS 53/34 M20

Beispiel: HZA 38/23 St

zul. F statisch zul. Last zul. Δ F Schwellbeanspruchung verbleibende Zugbeanspruchung

= 12,0 kN = - 3,0 kN = 9,0 kN



- Die angegebenen Schwingbreiten gelten für die Profile HZA 29/20, HZA 38/23 und HZA 53/34 mit Bolzenankern bzw. quer aufgeschweißten I-Ankern.
- Die Anwendung ist nur in bewehrten Bauteilen zulässig. Beim Einbau in der aus Lastspannung erzeugten Zugzone von Stahlbetonbauteilen muß die Weiterleitung der Kräfte nachgewiesen werden.

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420) Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Zulässige Lasten Zulässige Schwingbreiten

Anlage 9

zur allgemeinen

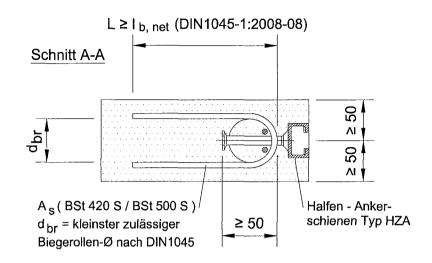
bauaufsichtlichen Zulassung

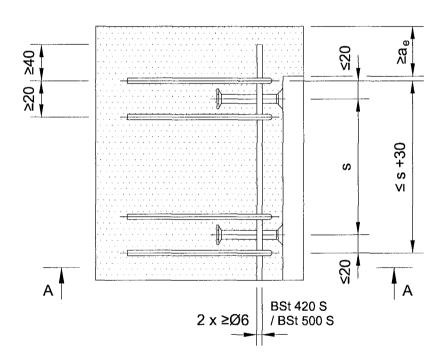
Deutsches Inc

für Bautech

Z - 21.4 - 1691

Reduzierter Randabstand bei Beanspruchung auf Zug und Anordnung einer zusätzlichen Bewehrung für Profile HZA 29/20 und HZA 38/23. (Nach Abschnitt 3.2.5)





erf.
$$A_s = \frac{zul. F}{4 \times \sigma_s}$$

ansetzbare Stahlspannung σ_s = 8 kN/cm² erf. A_s = Querschnitt (cm²) eines Schlaufenschenkels zul. F (kN) = max. Last gemäß Anlage 9, Tabelle 13

Bezeichnung siehe Anlage 1 und 7, Maße in mm

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420)

Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Rückhängebewehrung bei reduziertem Randabstand

Anlage 10

zur allgemeinen

für Bautech bauaufsichtlichen Zulässung 5

Deutsches Los

Tabelle 15: Zulässige Lasten (kN) senkrecht zur Schienenlängsachse, zentrischer Zug und Querzug bei Brandbeanspruchung entsprechend Feuerwiderstandsklasse F90 und F60 (Klammerwerte) für einbetonierte Halfen-Ankerschienen unter Berücksichtigung der zugehörigen Halfen-Schrauben

Profil ¹⁾ HZA	Zulässige Last in kN ²⁾ Halfen-Schrauben Festigkeitsklasse 4.6 / 8.8 / A4-50 / A4-70					
	M 8	M10	M12	M16	≥M20	
29/20	0,5 (0,7)	1,3	1,8	-		
38/23		1,3	1,8	4,0		
53/34				4,0	4,0	

- 1) Profile aus Stahl walzblank oder verzinkt und aus nichtrostendem Stahl
- 2) Nur für Lastrichtung senkrecht zur Schienenlängsachse für zentrischen Zug und Querzug gemäß Anlage 8 zulässig!

Einseitig brandbeanspruchte Stahlbetondecken aus Normalbeton mit einbetonierten Halfen-Ankerschienen

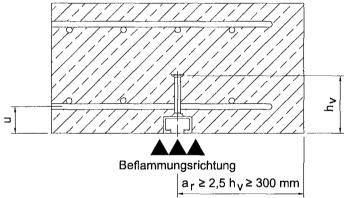


Tabelle 16: Erforderlicher Achsabstand u (mm) bei einer Feuerwiderstandsdauer F 60 und F 90 im Bereich der Halfen-Ankerschienen

Profil	erforderlicher Achsabstand (mm) für Feuerwiderstandsdauer		
HZA	60 Minuten	90 Minuten	
29/20	35	45	
38/23	3 00	40	
53/34	50	50	

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420) Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

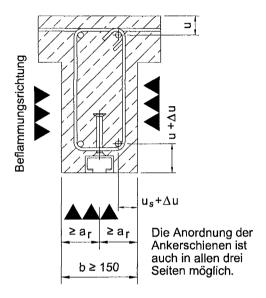
Brandbeanspruchung Ankerschienen in Stahlbetondecken, zulässige Lasten der Schrauben Anlage 11

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung⁵

Deutsches I

Dreiseitig brandbeanspruchte Stahlbetonbalken aus Normalbeton

Belastung der Ankerschiene nur senkrecht zur Schienenlängsachse für zentrischen Zug und Querzug gemäß Anlage 8 zulässig!



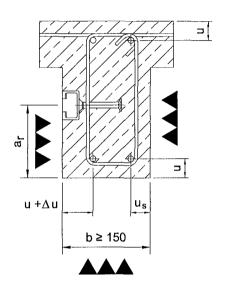


Tabelle 17: Vergrößerung des Achsabstandes u (mm) der Zugbewehrung

Die gemäß DIN 4102-4:1994-03 geforderten Achsabstände u bzw. u s sind beim Einbau von Ankerschienen um das Maß Δu zu erhöhen.

Profil	Δ u (mm) $^{1)}$ für F90 bezogen auf Balkenbreite von				
HZA	b=150 mm	b=250 mm	b=300 mm	b≥400 mm	
29/20	15	10	10	10	
38/23	10	10	10	10	
53/34	20	15	15	15	

¹⁾ Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420)

Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Brandbeanspruchung Ankerschienen in Stahlbetonbalken

Anlage 12

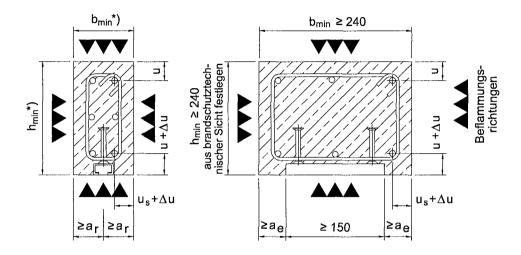
für Bautech ilk zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Deutsches Ins

Z - 21.4 - 1691

Vierseitig brandbeanspruchte Stahlbetonstützen aus Normalbeton

Belastung der Ankerschiene nur senkrecht zur Schienenlängsachse für zentrischen Zug und Querzug gemäß Anlage 8 zulässig!



*) b_{min} und h_{min}:

 \geq 180 mm bei $\alpha_1 < 0.3$

 \geq 210 mm bei α_1 < 0.7

 \geq 240 mm bei α_1 < 1,0

α₁ ≥ DIN 4102-4 Tabelle 31

Tabelle 18: Vergrößerung des Achsabstandes u (mm) der Betonstahlbewehrung um Δ u

Die gemäß DIN 4102-4:1994-03 geforderten Achsabstände u (mm) bzw. u $_{\rm S}$ sind beim Einbau von Ankerschienen um das Maß Δ u zu erhöhen.

Profil HZA	Δ u (mm) ¹⁾ für F90 bezogen auf Stützenquerschnitt von b=180 mm ²⁾ b=210 mm ³⁾ b=240 mm b=300 mm b≥400 mm				
29/20	15	10	10	10	10
38/23		10			
53/34	20	15	15	15	15

- 1) Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.
- 2) Ausnutzungsfaktor α_1 gemäß Abschnitt 3.13.2.2 DIN 4102-4 \leq 0,3
- 3) Ausnutzungsfaktor α₁ gemäß Abschnitt 3.13.2.2 DIN 4102-4 ≤ 0,73

Halfen GmbH & Co. KG

Liebigstr. 14 D - 40 764 Langenfeld / Rhld. Telefon + 49 - (0) 2173 - 970 (0) Fax + 49 - (0) 2173 - 970 (420) Halfen Ankerschienen Typ HZA 29/20, 38/23, 53/34

Brandbeanspruchung Ankerschienen in Stahlbetonstützen Anlage 13

zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung⁵

Z - 21.4 - 1691 vom 24. März 2010



für Dautecho